

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

**Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6644 SC 3/04 (66441/04)
- Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Weyerstraße in Köln-Altstadt/Süd**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge Gremium	Datum/ Top	Abstimmungsergebnis			verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
		zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt			
Stadtentwicklungsausschuss	14.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	28.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- den Durchführungsplan Nr. 6644 SC 3/04 (66441/04) für das Gebiet Neue Weyerstraße, Am Weidenbach, Friedrichstraße und Pantaleonsmühlengasse —Arbeitstitel: Weyerstraße in Köln-Altstadt/Süd — zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszu-legen;
- von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB abzusehen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

Ja / Nein
Alternative:

Beibehaltung des durch den Durchführungsplan Nr. 6644 SC 3/04 (66441/04) festgesetzten Bau-rechts.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Plangebiet besteht die Absicht, das Gebäude auf dem Grundstück Weyerstr. 1 - 3 abzureißen und durch einen Büroneubau zu ersetzen. Der aufzuhebende Durchführungsplan Nr. 6644 SC 3/04 (66441/04) steht dem geplanten Vorhaben entgegen.

Da die Bebauung bzw. Erschließung im Plangeltungsbereich weitgehend abgeschlossen ist, wird der Durchführungsplan als Grundlage einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht mehr benötigt. Des Weiteren ist der vorgenannte Durchführungsplan offensichtlich rechtsfehlerhaft zustande gekommen, so dass auch aus Gründen der Rechtssicherheit dieser Durchführungsplan aufzuheben ist.

VorberatungenAufstellungsbeschluss

BV 1	17.11.2009	TOP	8.8	einstimmig zugestimmt
StEA	08.12.2009	TOP	14.1	einstimmig zugestimmt

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 3**Anlagen**

- 1 Übersichtsplan
- 2 Offenlagebegründung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- 3 Durchführungsplan Nr. 6644 SC 3/04 (66441/04)